

Studien zum vergleichenden Privatrecht

Studies in Comparative Private Law

Band / Volume 7

Rechtsmängelhaftung in internationalen Warenkaufverträgen

Eine rechtsvergleichende Untersuchung
der Regelungen im deutschen Recht, im UN-Kaufrecht
sowie im Verordnungsvorschlag über
ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

Von

Katia Alexandra Rener



Duncker & Humblot · Berlin

KATIA ALEXANDRA RENER

Rechtsmängelhaftung in internationalen Warenkaufverträgen

Studien zum vergleichenden Privatrecht

Studies in Comparative Private Law

Band / Volume 7

Rechtsmängelhaftung in internationalen Warenkaufverträgen

Eine rechtsvergleichende Untersuchung
der Regelungen im deutschen Recht, im UN-Kaufrecht
sowie im Verordnungsvorschlag über
ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

Von

Katia Alexandra Rener



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
hat diese Arbeit im Jahre 2017 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 2567-5427
ISBN 978-3-428-15439-5 (Print)
ISBN 978-3-428-55439-3 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85439-4 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2017 von der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen. Die Arbeit wurde im Wesentlichen in den Jahren 2011 bis 2013 erstellt und Ende 2015 abgeschlossen. Danach erschienene Literatur und Rechtsprechung konnte noch bis Ende 2016 berücksichtigt werden.

Meinem Doktorvater, Prof. Dr. Oliver Remien, danke ich nicht nur dafür, dass ich diese Arbeit bei ihm schreiben durfte, sondern auch – und vor allem – dafür, dass ich zugleich über vier Jahre an seinem Lehrstuhl tätig sein konnte. Er hat mich stets mit herausfordernden und anspruchsvollen Aufgaben betraut, durch die ich wertvolle Erfahrungen gesammelt habe und über mich selbst hinauswachsen konnte. Wenn dies auch zuweilen für die zügige Fertigstellung meiner Dissertation nicht förderlich war, profitiere ich noch heute in erheblichem Maße von dieser sehr arbeits- und lehrreichen Zeit.

Herrn Prof. Dr. Olaf Sosnitza danke ich für die äußerst zügige Erstellung des Zweitgutachtens (noch dazu mit Datum meines Geburtstages) sowie seine konstruktiven Anmerkungen.

Frau Anna-Maria Seubert – das Herz des Lehrstuhls – hat mich während meiner Lehrstuhl-Tätigkeit nicht nur durch den administrativen Dschungel der Universitätsverwaltung geleitet, sondern mich auch sonst in jedweder Hinsicht freundschaftlich mit offenem Ohr und guten Ratschlägen maßgeblich unterstützt. Ich bin sehr glücklich, dass wir über diese Zeit hinaus bis heute engen Kontakt pflegen.

Frau Ingeborg Karger gewährte mir während meiner Würzburger Zeit – und auch heute noch – als familiäre Bezugsperson vor Ort bei Bedarf stets ein Dach über dem Kopf. Ich bin dankbar, dass mir diese Tätigkeit zugleich die Möglichkeit bot, mich diesem Zweig meiner Verwandtschaft (wieder) anzunähern.

Ohne die Hilfe von Frau Kristina Osswald und Frau Marisol Perez Hernandez wäre die Fertigstellung des Manuskripts für die Publikation nicht möglich gewesen. Ich danke ihnen für ihre tatkräftige – auch kurzfristige – kompetente und liebevolle Unterstützung; aber vor allem für ihre uneingeschränkte und unvoreingenommene Freundschaft.

Eine Doktorarbeit schließt für gewöhnlich eine Widmung ein. Auch wenn dies ein geeigneter Anlass wäre, meines leider viel zu früh verstorbenen

Vaters zu gedenken, wird es sicher seinem Willen entsprechen, diese Arbeit seiner Frau, meiner Mutter, mit nicht in Worte zu fassendem Dank zu widmen. Sie hat mich nicht nur bei der Erstellung dieser Arbeit bedingungslos unterstützt, sondern mich seit meiner frühen Kindheit alleine großgezogen und durch sämtliche Stationen eines bewegten adoleszenten und adulten Lebens begleitet. „*Any woman can be a mother but it takes a badass mom to be a dad too.*“

Zürich, im März 2019

Katia Alexandra Rener

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einführung	17
A. Gegenstand der Untersuchung	19
B. Gang der Analyse	20
§ 2 Historischer Überblick und Anwendungsbereich	21
A. Deutsches Recht	21
B. Entstehung des CISG	22
I. Anwendungsbereich	22
II. Modellcharakter	23
C. Entwicklung des Europäischen Privatrechtes	23
I. Stufen der Bestrebungen der Europäischen Rechtsangleichung ..	24
II. Akademische Entwürfe als wissenschaftliche Ausgangslage	25
III. Die Durchsetzung des CESL als optionales Instrument	27
IV. Anwendungsbereich	27
D. Stellungnahme	28
§ 3 Aufbau und Systematik der Rechtsmängelhaftung	29
A. Begriff und Aufbau der Rechtsmängelhaftung	29
I. BGB	29
1. Sachmängelhaftung	29
2. Rechtsmängelhaftung	30
II. CISG	31
1. Sachmängelhaftung	32
2. Rechtsmängelhaftung	32
III. CESL	33
1. Sachmängelhaftung	33
2. Rechtsmängelhaftung	34
IV. Zusammenfassende Bewertung	35
B. Die Unterscheidung zwischen Rechts- und Sachmängeln	36
I. BGB	37
1. Maßgeblicher Zeitpunkt	38
2. Beweislastumkehr	40
II. CISG	41
1. Maßgeblicher Zeitpunkt	41
2. Kenntnis des Käufers	43
III. CESL	44
1. Maßgeblicher Zeitpunkt	44
2. Kenntnis des Käufers	46

IV. Zusammenfassende Bewertung	46
C. Abgrenzung zwischen allgemeiner und besonderer Rechtsmängelhaftung	48
I. BGB	48
II. CISG	49
III. CESL	50
IV. Zusammenfassende Bewertung	51
D. Abschließende Stellungnahme	51
§ 4 Inhalt der Rechtsmängelhaftung	53
A. Rechte Dritter	53
I. Allgemeine Rechtsmängelhaftung	53
1. Fehlende Eigentumsverschaffung	53
a) BGB	53
b) CISG	56
c) CESL	57
d) Diskussion	58
2. Sonstige dingliche Rechte	60
a) BGB	60
b) CISG	61
c) CESL	61
d) Diskussion	62
3. Obligatorische Rechte	63
a) BGB	63
b) CISG	64
c) CESL	64
d) Diskussion	65
4. Öffentlich-rechtliche Belastungen	65
a) BGB	65
b) CISG	68
c) CESL	69
d) Diskussion	70
5. Eigene Rechte des Käufers	71
a) BGB	71
b) CISG	71
c) CESL	72
d) Diskussion	73
6. Rechte des Verkäufers	73
a) BGB	73
b) CISG	74
c) CESL	74
d) Diskussion	74
7. Zusammenfassende Bewertung	75

II. Besondere Rechtsmängelhaftung	76
1. Begriff und Besonderheiten des geistigen Eigentums	76
a) Definition	76
b) Territorialität	77
2. Rechtslage in den einzelnen Regelwerken	78
a) BGB	78
b) CISG	80
c) CESL	82
c) Diskussion	82
B. Ansprüche des Dritten	83
I. Ansprüche als Rechtsmangel	83
1. BGB	84
2. CISG	84
3. CESL	86
4. Diskussion	86
II. Anforderungen an die Begründetheit von Ansprüchen	87
1. BGB	87
2. CISG	88
a) Allgemeine Rechtsmängelhaftung	88
b) Besondere Rechtsmängelhaftung	91
3. CESL	92
4. Zusammenfassende Bewertung	93
III. Zeitpunkt der Rechtsmängelhaftung	94
1. BGB	94
2. CISG	96
a) Allgemeine Rechtsmängelhaftung	96
b) Besondere Rechtsmängelhaftung	97
3. CESL	98
4. Zusammenfassende Bewertung	99
IV. Abschließende Stellungnahme	99
§ 5 Beschränkung und Ausschluss der Rechtsmängelhaftung	101
A. Haftungsbeschränkung	101
I. Kenntnis/Kennenmüssen des Verkäufers	101
1. BGB	101
2. CISG	103
a) Maßstab der Kenntnis oder vorwerfbaren Unkenntnis	103
aa) Erste Ansicht	103
bb) Zweite Ansicht	104
cc) Dritte Ansicht	106
dd) Diskussion	107
(1) Ökonomischer Haftungsmaßstab?	107
(2) Stellungnahme	108

b) Maßgeblicher Zeitpunkt	109
c) Rechts- oder Tatsachenkenntnis	110
d) Beweislast	111
e) Abschließende Diskussion	111
3. CESL	112
4. Diskussion	114
II. Territorialität	115
1. BGB	115
2. CISG	115
a) Bestimmung des haftungsrelevanten Territoriums	116
aa) Verwendungsstaat	116
bb) Käuferstaat	118
cc) Verkäuferstaat	118
b) Praktische Relevanz der Regelung	119
c) Rechtsprechungsbeispiel	119
d) Diskussion	121
3. CESL	122
4. Zusammenfassende Bewertung	124
B. Haftungsausschluss	125
I. Einwilligung des Käufers	125
1. BGB	125
2. CISG	126
3. CESL	127
4. Zusammenfassende Bewertung	128
II. Kenntnis des Käufers	128
1. BGB	128
a) Umfang der Kenntnis	129
b) Zeitpunkt der Kenntnis	130
c) Rechtsprechungsbeispiele	131
d) Stellungnahme	133
2. CISG	134
a) Kenntnis oder vorwerfbare Unkenntnis des Käufers	134
b) Rechtsprechungsbeispiele	136
c) Diskussion	137
d) Befolgung von Vorgaben des Käufers	138
aa) Rechtsprechungsbeispiel	138
bb) Diskussion	139
3. CESL	140
a) Allgemeine Rechtsmängelhaftung	140
b) Besondere Rechtsmängelhaftung	141
4. Zusammenfassende Bewertung	142
C. Abschließende Stellungnahme	144

§ 6 Rechtsfolgen	146
A. Untersuchungs- und Rügefristen	146
I. BGB	146
II. CISG	147
III. CESL	150
IV. Zusammenfassende Bewertung	152
B. Rechtsbehelfe des Käufers	153
I. BGB	153
1. Nacherfüllung/Nachbesserung	153
2. Rücktritt	154
3. Minderung	155
4. Schadens- und Aufwendungsersatz	156
a) Schadensersatz	156
b) Aufwendungsersatz	157
5. Kumulierung von Ansprüchen	157
II. CISG	158
1. Erfüllung	158
2. Schadensersatz	160
3. Minderung	162
4. Vertragsaufhebung	162
5. Kumulierung von Ansprüchen	163
III. CESL	164
1. Erfüllung	165
2. Zurückbehaltungsrecht	166
3. Vertragsbeendigung	167
4. Preisminderung	169
5. Schadensersatz	169
6. Kumulierung von Rechtsbehelfen	170
IV. Zusammenfassende Bewertung	170
1. Nacherfüllung	170
2. Vertragsaufhebung/Rücktritt	172
3. Minderung	173
4. Schadensersatz	173
5. Zurückbehaltungsrecht	174
6. Kumulierung von Ansprüchen	174
C. Abschließende Stellungnahme	175
§ 7 Ertrag	176
A. Aufbau und Systematik	176
B. Die Unterscheidung zwischen Rechts- und Sachmängeln	176
C. Die Unterscheidung zwischen allgemeiner und besonderer Rechtsmängelhaftung	177
D. Der Inhalt der Rechtsmängelhaftung	177

E. Die Unterscheidung zwischen Rechten und Ansprüchen Dritter	178
F. Die Beschränkung der Rechtsmängelhaftung	178
G. Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung	179
H. Die Rechtsbehelfe der Rechtsmängelhaftung	180
I. Abschließendes Fazit	181
Literaturverzeichnis	183
Urteilsverzeichnis	192
A. Urteile zum BGB	192
B. Urteile zum CISG	192
Sachwortverzeichnis	194

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AJCL	American Journal of Comparative Law
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
Art./Artt.	Artikel
AT	allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
B2B	Business-to-Business
B2C	Business-to-Consumer
Bd.	Band
BeckOK	Beck'scher Online Kommentar
Begr.	Begründung
Bem.	Bemerkung
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BT	Bundestag
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
bzw.	beziehungsweise
CA	Cour d'appel
ca.	circa
Cass. Civ	arrêts de la Cour de cassation, chambre civile
CESL	Common European Sales Law
CISG	United Nations Convention on the International Sale of Goods

CR	Computerrecht (Zeitschrift)
DCFR	Draft Common Frame of Reference
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselben
Diss.	Dissertation
EG	Europäische Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
EKG	Haager einheitliches Kaufgesetz
ERPL	European Review of Private Law
endg.	endgültig
et al.	et alii
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f./ff.	folgende
FS	Festschrift
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GPR	Gemeinschaftsprivatrecht (Zeitschrift)
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GRUR Ausl.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Auslands- und Internationaler Teil (Zeitschrift)
HGB	Handelsgesetzbuch
HK	Handkommentar
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
IHR	Internationales Handelsrecht (Zeitschrift)
Intro	Introduction
IPrax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (Zeitschrift)
i. S. d.	im Sinne des/im Sinne der
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
jurisPK	juris PraxisKommentar
JuS	Juristische Schulung

JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
LG	Landgericht
lit.	littera
Minn. J.Gl.Tr.	Minnesota Journal for Global Trade
MüKo	Münchner Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungsreport Zivilrecht
Nr.	Nummer
o. Ä.	oder Ähnliches
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
PECL	Principles of European Contract Law
LabelsZ	Labels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RegE	Regierungsentwurf
RG	Reichsgericht
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft (Zeitschrift)
Rn.	Randnummer
RTD com.	Révue trimestrielle de droit commercial
S.	Seite/Satz
s.	siehe
Slg.	Sammlung
sog.	sogenannte
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
TGI	Tribunal de grande instance
u. a.	unter anderem
UN	United Nations
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
UNIDROIT	International Institute for the Unification of Private Law
UPICC	Unidroit Principles of International Commercial Contracts
u. U.	unter Umständen
v.	vom
vgl.	vergleiche
VJ	Vindobona Journal
Vor	Vorbemerkung

vs.	versus
WIPO	World Intellectual Property Organization
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZGS	Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozessordnung
z. T.	zum Teil
zugl.	zugleich

*Chi compra ha bisogno di cent' occhi,
chi vende n'ha assai di uno.*

Wer kauft, benötigt hundert Augen,
wer verkauft, nur ein einziges.

(Italienisches Sprichwort)

§ 1 Einführung

Dass die im Kauf erworbene Ware vertragsmäßig ist, stellt naturgemäß das entscheidende Kriterium für einen funktionierenden Handel dar. Ist dies nicht gegeben, fallen womöglich hohe Kosten für Schadensersatz, Nacherfüllung oder Rückabwicklung an, die umso höher sein können, je größer die geografische Distanz, die sprachlichen Barrieren oder die Unterschiede in den Heimatrechtsordnungen der Vertragsparteien sind. Jede Rechtsvereinheitlichung im internationalen Handelsrecht steht somit vor der großen Herausforderung, solche Hindernisse auf globaler Ebene zu beseitigen oder zumindest in der eventuellen Nachteiligkeit ihrer Wirkung zu begrenzen. Eine Mängelhaftigkeit kann sich indes nicht nur aus der reinen Beschaffenheit der Ware, sondern auch aus ihrer Behaftung mit Rechten und Ansprüchen Dritter ergeben. Dies ist für einen Käufer gleichermaßen erheblich, denn nur ein lastenfreier Erwerb kann ihm die Freiheit garantieren, mit der Kaufsache nach seinem Belieben zu verfahren. Das einführende Sprichwort sollte ursprünglich sicher die klassische Situation des Sachmangels abbilden; für den Rechtsmangel gilt es jedoch wesentlich umso mehr. Denn der Rechtsmangel an sich birgt gewisse Tücken: auch bei gründlicher Untersuchung der Ware ist eine rechtliche Belastung – anders als bei einer Beschaffenheitsabweichung – mitunter nicht ohne weiteres feststellbar. Ein Dritter kann auch nach Vollzug der Transaktion noch Rechte oder Ansprüche am Kaufgegenstand geltend machen und den Käufer in seiner Stellung als Eigentümer beeinträchtigen. Ein ausreichender Schutz des Käufers – bzw. ein angemessenes Rechtsbehelfssystem – ist daher zum Ausgleich dieser tatsächlichen Unzulänglichkeiten unerlässlich. Die kaufrechtlichen Gewährleistungsregeln bilden mithin das Kernstück des Kaufrechts. Der Rechtsmängelhaftung kommt dabei in der Praxis des nationalen und besonders auch internationalen Warenverkehrs eine große Bedeutung zu – auch wenn sie in Schrifttum und Judikatur insgesamt eher stiefmütterlich behandelt wird.

Die vorliegende Arbeit möchte dem – zumindest teilweise – entgegenwirken, denn die Bedeutung der Rechtsmängelhaftung für den internationalen Warenhandel hat auch nach der Reform des deutschen Schuldrechts im Jahr 2002, dem Inkrafttreten am 1. Januar 1991 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und insbesondere vor dem Hintergrund der europäischen Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Kaufrechts nicht an Aktualität verloren.

Das CISG hat in den vergangenen Jahren durch den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zunehmend an Bedeutung gewonnen. In einer globalisierten Welt mit den Möglichkeiten moderner Kommunikation und schnelleren Transportwegen nimmt der Austausch von Waren stetig zu und mit ihm die Notwendigkeit, einen einheitlichen Rahmen für die Abwicklung solcher Transaktionen zu schaffen. In dieser Funktion hat das CISG mehrere Reformüberlegungen beeinflusst – darunter auch die deutsche Schuldrechtsreform. Auch auf die europäische Rechtsentwicklung hat es eingewirkt.

Auf europäischer Ebene werden fortwährend neue Maßnahmen getroffen, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten anzuregen und zu vereinfachen. Der Verordnungsentwurf für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (CESL)¹ vom 11. Oktober 2011 soll nur ein erster Schritt für die komplette Vereinheitlichung des Europäischen Privatrechts und die Schaffung eines Europäischen Zivilgesetzbuches sein. Ihm ist daher besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um anhand des Untersuchungsgegenstandes für die Frage nach der Zukunft des Europäischen Vertragsrechts einen Beitrag zu leisten.

Ein für die Praxis besonders signifikanter Teilbereich der Rechtsmängelhaftung ist die Haftung wegen Rechten aus geistigem Eigentum, die große wirtschaftliche Bedeutung besitzen. Ihre Verstrickung in nationalen Rechten wirft jedoch – vor allem im internationalen und europäischen Kontext – verschiedene Fragen auf, die es nachfolgend zu klären gilt. Dies betrifft vor allem die unterschiedliche Entstehung der Rechte oder Ansprüche Dritter, aber auch ihre Wirkung auf globale Transaktionen. Ebenso sind die womöglich erhöhten Kosten für die Überwindung sprachlicher und rechtlicher Differenzen in diesem Zusammenhang ein erheblicher Faktor. Durch die Wahl eines

¹ Das Akronym „CESL“ soll im Folgenden durchgehend verwendet werden und sich dabei stets einheitlich auf den o. g. Verordnungsentwurf beziehen. Auch wenn der Vorschlag zurückgezogen wurde und die weitere Entwicklung im Fluss ist, soll für die vorliegende Untersuchung allein das CESL maßgeblich sein. Der noch aktuelle Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte Aspekte hinsichtlich der Bereitstellung digitaler Inhalte (COM (2015) 634; darunter Rechtsmängel in Art. 8) und der Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren (COM (2015) 635; darunter Rechtsmängel in Art. 7).

Einheitsrechts wie des CISG sollen solche zusätzlichen Kosten vermieden werden. Auf europäischer Ebene soll diese Aufgabe dem CESL zukommen, um den Handel innerhalb des Binnenmarktes gleichermaßen zu erleichtern und zu fördern.

Aufgrund ihrer starken Verwurzelung in nationalen Rechtsordnungen bietet die Rechtsmängelhaftung daher die ideale Grundlage für die Überprüfung der Frage nach der „Einheitlichkeit“ von Einheitsrecht. Durch ihr Zusammenspiel und in ihren Wechselwirkungen mit den verschiedenen nationalen Regelungen treten die Vor- und Nachteile des Einheitsrechts besonders offen zu Tage: wo gibt es Überschneidungen, wo sinnvolle Ergänzungen, wann liegt ggf. eine Konkurrenzsituation vor? Trägt die gesetzliche Konzeption überhaupt den praktischen Problemen in angemessener Weise Rechnung? Wo sind die Unterschiede in der Literatur und Rechtsprechung zu finden? Diesen Fragen soll die vorliegende Untersuchung bei der Analyse der Regelungen zur Rechtsmängelhaftung auf den Grund gehen.

A. Gegenstand der Untersuchung

Vor dem Hintergrund der europäischen Rechtsvereinheitlichung soll Ziel der nachfolgenden Untersuchung sein, die Regeln zur Rechtsmängelhaftung im BGB, im CISG und im CESL zu analysieren und voneinander abzugrenzen. Der besondere Fokus soll dabei auf die Praktikabilität der Regelungen des CESL als möglicher Ansatz für eine europäische Rechtsangleichung gerichtet werden. Um die vorliegende Untersuchung jedoch in einem überschaubaren Rahmen zu halten, muss der Untersuchungsgegenstand zunächst eingegrenzt werden. Den Ausgangspunkt soll dafür das CISG als bestehendes und erprobtes Modell(-gesetz) für vereinheitlichtes Kaufrecht bilden. Da der Anwendungsbereich des CISG auf Kaufverträge über bewegliche Sachen zwischen Unternehmern beschränkt ist, sollen daher auch BGB und CESL der Übersichtlichkeit halber – und um eine taugliche Vergleichsgrundlage zu bilden – ausschließlich hinsichtlich ihres Anwendungsbereiches auf Warenkäufe zwischen Unternehmern untersucht werden. Auf Regelungsmaterien, die außerhalb dieses Anwendungsbereichs liegen, wird im Einzelfall nur der Vollständigkeit halber eingegangen werden oder um der Anschaulichkeit zu dienen.²

² Aus diesem Grund sollen auch der aktuelle Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte Aspekte hinsichtlich der Bereitstellung digitaler Inhalte (COM (2015) 634; darunter Rechtsmängel in Art. 8) sowie der Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren (COM (2015) 635; darunter Rechtsmängel in Art. 7) für diese Untersuchung keine Rolle spielen.